

→ **Beschluss des
126. Hauptausschusses des BJR**



*Bayerischer
Jugendring*

Körperschaft des öffentlichen Rechts

**Maßnahmenkatalog zur Prävention
sexueller Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit**

Verabschiedet vom 126. Hauptausschuss des BJR vom 17. bis 19. März 2005,
Jugendbildungsstätte Bezirksjugendring Unterfranken, Würzburg

Bayerischer Jugendring
Herzog-Heinrich-Straße 7
80336 München

Fon 0 89 / 5 14 58 - 0
Fax 0 89 / 5 14 58 - 88
info@bjr.de · www.bjr.de



1. Ausgangssituation:

1.1. Sexuelle Gewalt betrifft uns.

Wir wissen, dass Mädchen und Jungen jeden Alters und jeder Herkunft Opfer sexueller Gewalt werden können. Wir wissen auch, dass Täter und Täterinnen meist strategisch vorgehen und sich bevorzugt überall dort aufhalten, wo sie Kontakt zu Kindern und Jugendlichen aufbauen können.

Deshalb muss Prävention sexueller Gewalt ein Thema in der Kinder- und Jugendarbeit sein. Denn: Wir haben sowohl Betroffene als auch Täter/innen unter uns.

1.2. Was ist mit sexueller Gewalt gemeint?

Sexuelle Gewalt meint jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind oder einer/einem Jugendlichen entweder gegen deren/dessen Willen vorgenommen wird oder der das Kind oder die/der Jugendliche aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann. Der/die Täter/in nutzt seine/ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um seine/ihre Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen. Dabei werden Mädchen und Jungen zu allen vorstellbaren sexuellen Praktiken gezwungen.

Sexuelle Gewalt kommt in erschreckender Häufigkeit vor. Statistiken zufolge erscheint es realistisch, dass in Deutschland etwa jedes vierte bis fünfte Mädchen und jeder zehnte bis zwölfte Junge sexuelle Gewalt erlebt. Der überwiegende Teil der Täter/innen sind Männer, zunehmend wird aber deutlich, dass es auch weibliche Täterinnen gibt (derzeit wird von einem Prozentsatz von ca. 10-15% ausgegangen). In der Regel geschieht sexuelle Gewalt nicht als einmaliges Ereignis, meist sind es Wiederholungstaten und die Täter/innen häufig "Mehrfachtäter", d.h. sie missbrauchen nicht nur ein Kind.

Sexuelle Gewalt durch Fremde ist im Verhältnis eher selten. Kinder und Jugendliche erleben sexuelle Übergriffe sehr häufig in ihrem sozialen Nahraum und von Menschen, denen sie vertrauen und von denen sie Unterstützung, positive Zuwendung und emotionale und soziale Fürsorge erwarten. Der deutlich größte Teil der betroffenen Mädchen und Jungen wird von bekannten Personen missbraucht, die nicht zur Familie gehören. Dies können Bekannte oder Freunde der Familie, aber auch Nachbar/innen, Lehrer/innen, Jugendleiter/innen, Pfarrer/innen, Ärzte/Ärztinnen, Erzieher/innen usw. sein.

Die physischen und psychischen Folgen für die Opfer können lang anhaltend und extrem einschneidend sein. Auf Grund der unterschiedlichen Formen und Schweregrade sexueller Gewalt, der individuellen Besonderheiten und des subjektiven Erlebens der Betroffenen reagiert jedes Kind bzw. jede/r Jugendliche/r anders. Es gibt also keine eindeutigen Symptome bei Opfern, die den Rückschluss auf sexuelle Gewalt ermöglichen. Aber die Seele des Kindes oder Jugendlichen leidet immer.

1.3. Wie kann denn so etwas passieren?

Man sieht es keinem Menschen an, ob er sexuelle Gewalt ausübt. Oft haben Täter/innen einen tadellosen Ruf und niemand würde ihnen zutrauen, dass sie sich an Mädchen und/oder Jungen vergreifen.

Viele Menschen vermuten, sexuelle Gewalt sei für die Täter/innen ein "einmaliger Ausrutscher" oder die Tat geschehe unbeabsichtigt und aus Versehen. Aber Erwachsene und Kinder spüren den Unterschied zwischen Zärtlichkeit und sexueller Gewalt sehr wohl. Niemand kann ein Mädchen oder einen Jungen aus Versehen missbrauchen. Und: Täter/innen gehen in den meisten Fällen geplant und strategisch vor.

Sie suchen gezielt den "unverfänglichen" Kontakt zu Kindern und Jugendlichen und viele wählen daher entweder pädagogische Berufe oder betätigen sich in Bereichen, in denen der Kontakt zu potentiellen Opfern möglich ist.

Sie bauen enge Beziehungen zu den Kindern und Jugendlichen auf und erwerben ihr Vertrauen. Täter/innen nutzen bewusst die emotionale Abhängigkeit oder Bedürftigkeit der Kinder und Jugendlichen aus, um Macht über sie zu erlangen. Oft beginnen sie ihre Übergriffe langsam und in vorsichtigen Schritten, überschreiten nach und nach die persönlichen Grenzen von Mädchen und Jungen und etikettieren diese Überschreitungen als normal.

Betroffene spüren, dass etwas nicht stimmt, sind verwirrt und bestürzt, glauben aber, sich vielleicht geirrt zu haben oder suchen die Schuld bei sich selbst. Schritt für Schritt werden Kinder und Jugendliche in ein "Gefühlswirrwarr" aus Scham, Angst, Schuldgefühlen usw. verstrickt, das es erschwert, sich gegen den/die Täter/in zur Wehr zu setzen.

Darüber hinaus versuchen Täter/innen nicht nur die Kinder und Jugendlichen gezielt zu manipulieren, sie tun dies auch mit den erwachsenen Personen im Umfeld. Sie verwenden viel Energie darauf, die Wahrnehmung von Eltern und/oder Kolleg/innen zu vernebeln, z.B. indem sie sich als fachlich kompetente, engagierte und verständnisvolle Mitarbeiter/innen präsentieren.

Täter und Täterinnen wenden diese und weitere strategische Mittel an, um sich selbst vor Entdeckung und Verfolgung zu schützen. So wird sichergestellt, dass - selbst wenn Betroffene sich öffnen - die Glaubwürdigkeit des Opfers leider oft als gering eingeschätzt wird.

Neben individuell wirksamen Faktoren sind es vor allem kulturelle und soziale Bedingungen (z.B. traditionelle Geschlechtsrollen, Mythen über sexuelle Gewalt, Benachteiligungen und Diskriminierung etc.), die die Entstehung von sexueller Gewalt begünstigen. Um den Ursachen von sexueller Gewalt entgegenzuwirken sind deshalb gesellschaftliche und politische Veränderungen notwendig.

Als Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen setzt sich der Bayerische Jugendring dafür ein, gesellschaftliche Verhältnisse dahin gehend zu verändern, dass das Risiko für Mädchen und Jungen, Opfer sexueller Gewalt zu werden, dass sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen verhindert wird.

1.4. Sexuelle Übergriffe verhindern!

Es liegt in unserer Verantwortung, Kinder und Jugendliche vor sexueller Gewalt möglichst wirksam zu schützen und Täter und Täterinnen abzuschrecken. Es ist unsere Aufgabe, die Initiative zu ergreifen und ein "Netz der Sicherheit" aufzubauen!

Dafür brauchen wir möglichst viele Institutionen der Kinder- und Jugendarbeit, die effektive Maßnahmen zur Prävention sexueller Gewalt umsetzen. Und wir brauchen möglichst viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf allen Ebenen, die zum Schutz von Mädchen und Jungen aktiv werden.

Bereits 1999 wurde vom Landesvorstand die Arbeitsgruppe "Prävention vor sexueller Gewalt" eingesetzt, deren Mitglieder auch als Ansprechpartner/innen zum Thema zur Verfügung stehen. Durch die engagierte Tätigkeit dieser Arbeitsgruppe konnte im Juli 2003 - mit der finanziellen Unterstützung unserer Förderpartner/innen Powerchild und Bündnis für Kinder- das Projekt "PräTect" ins Leben gerufen werden.

1.5. Was tun wir bereits?

Das Konzept zur Prävention sexueller Gewalt des Bayerischen Jugendrings beruht auf folgenden Grundsätzen:

- Prävention sexueller Gewalt setzt zuerst und vor allem bei den Erwachsenen bzw. den Verantwortlichen in der Kinder- und Jugendarbeit an. In ihrer Verantwortung liegt es, Kinder und Jugendliche vor Missbrauch zu schützen.
- Präventive Arbeit beschränkt sich nicht auf punktuelle Wahrnehmungen, sondern ist eine Erziehungshaltung, die kontinuierlich wirken soll.
- Dabei ist der Unterschiedlichkeit von Mädchen und Jungen Rechnung zu tragen. Präventive Erziehung muss geschlechtsdifferenziert und rollenkritisch sein.
- Prävention sexueller Gewalt ist ein Qualitätsmerkmal guter Kinder- und Jugendarbeit.

Oberstes Ziel ist es, Mädchen und Jungen vor Übergriffen zu schützen und das Feld der Kinder- und Jugendarbeit für Täter/innen möglichst unattraktiv zu machen.

Wichtigste Aufgabe von PräTect ist es, Jugendverbände und Jugendringe in ihren Aktivitäten zur Prävention sexueller Gewalt zu beraten und zu unterstützen.

Das Angebot von PräTect richtet sich an alle ehrenamtlichen, hauptberuflichen und hauptamtlichen Mitarbeiter/innen und Funktionsträger/innen in der Jugendarbeit und umfasst verschiedene Aufgabenbereiche:

- Öffentlichkeitsarbeit, z.B.: Beiträge für Veröffentlichungen der Mitgliedsorganisationen, aktuelle Informationen auf der Website: www.praetect.bjr.de etc.
- Schulung und Information, z.B.: Vermittlung kompetenter Referent/innen für Schulungsveranstaltungen, Durchführung von Infoveranstaltungen, Fortbildungen (in Kooperation mit dem Institut für Jugendarbeit) etc.
- Materialien, z.B.: Informationen, Arbeitsmaterialien, Praxishilfen („Bausteine“, Merkblatt), Literaturrecherche, Empfehlungen etc.
- Beratung, z.B.: Individuelle Beratung und Unterstützung zu möglichen Präventionsmaßnahmen in der Mitgliedsorganisation, praxisorientierte Fachberatung zum Themengebiet (z.B. Sexualpädagogik) etc.
- Vernetzung, z.B.: Vernetzung und Kooperation mit Fachberatungsstellen, Mailinglisten etc.
- Förderprogramm Selbstbehauptungskurse, z.B.: Empfehlungen für Qualitätsstandards, fachliche Beratung etc.

1.6. Wie können wir vorbeugen?

Unsere Gesellschaft und speziell die Kinder- und Jugendarbeit braucht Menschen, die sich sozial und ehrenamtlich engagieren, die Verantwortung übernehmen und die sich für die Interessen von Kindern und Jugendlichen einsetzen. Dieser persönliche Einsatz ist für die Jugendarbeit unverzichtbar und äußerst wertvoll.

Gleichzeitig müssen wir uns jedoch bewusst sein, dass es Menschen gibt, die das soziale Engagement lediglich als Deckmantel benutzen, um einen Kontakt zu Kindern und Jugendlichen herzustellen und dass sich sowohl Opfer als auch Täter/innen in unseren eigenen Reihen befinden.

Die Jugendarbeit muss sich also zu ihrer Verantwortung bekennen und einen qualifizierten Beitrag gerade im Bereich Prävention leisten.

Ein grundlegender und wichtiger Schritt dazu ist getan, wenn wir den Gedanken zulassen, dass auch in unserem Umfeld Kinder und Jugendliche von sexueller Gewalt betroffen sein können und dass möglicherweise auch der/die Kolleg/in Täter/in sein könnte. Es ist ein Qualitätsmerkmal "guter" Kinder- und Jugendarbeit, wenn wir uns diesem Thema offen stellen und bereit sind, etwas zu verändern, um Mädchen und Jungen besser zu schützen.

2. Konkrete Maßnahmen

Es gibt eine ganze Reihe struktureller Maßnahmen, die Jugendorganisationen ergreifen können, um sich vor Täter/innen in den eigenen Reihen zu schützen und für betroffene Kinder und Jugendliche kompetente Ansprechpartner/innen zu bieten. Dabei ist es jedoch notwendig, dass jede Institution für sich prüft, welche Maßnahmen für ihren Kontext passend und angemessen sind.

2.1. Für den Bayerischen Jugendring stehen auf Landesebene folgende Aufgaben an:

Im Sinne seines Schutz- und Erziehungsauftrages muss der Bayerische Jugendring dafür Sorge tragen, dass der Schutz vor sexueller Gewalt als Querschnittsaufgabe wahrgenommen wird, d.h. dass die Prävention sexueller Gewalt auf allen Ebenen und in allen Formen der Kinder- und Jugendarbeit verankert wird.

a) Strukturelle Verankerung des Themenbereiches im BJR:

- Überprüfung einer ggf. Verankerung der Aufgabe in der Satzung des Bayerischen Jugendringes.
- Der Landesvorstand entwickelt Leitlinien für die Arbeit gegen sexuelle Gewalt in der Gesamtorganisation des Bayerischen Jugendringes, insbesondere werden darin Vorgehensweisen in Verdachtsfällen geregelt.
- Außerdem wird der Landesvorstand des BJRs einen sog. "Verhaltenskodex zur Prävention sexueller Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit" entwickeln.
- Alle ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiter/innen der Kinder- und Jugendarbeit sollen auf den Verhaltenskodex und seine Bedeutung hingewiesen werden.
- Es soll überprüft werden, ob zukünftig bei Neuanstellungen von hauptberuflichen Mitarbeiter/innen eine Zusatzvereinbarung zum Dienstvertrag im Sinne des Verhaltenskodex abgeschlossen werden kann.
- Die Geschäftsleitung des Bayerischen Jugendrings überprüft mit dem Personalrat, ob mit den bereits Beschäftigten eine Dienstvereinbarung im Sinne des Verhaltenskodex geschlossen werden kann.

b) Information, Aus- und Fortbildung von Mitarbeiter/innen in der Kinder- und Jugendarbeit

- Verankerung des Themas als fester Bestandteil in Einführungsveranstaltungen für neue Kreis- und Stadtjugendringvorsitzende sowie in Berufseinführungs- bzw. Weiterbildungsangeboten für Mitarbeiter/innen der gemeindlichen und kommunalen, offenen und mobilen Kinder- und Jugendarbeit sowie für Mitarbeiter/innen der Kreis-, Stadt- und Bezirksjugendringe.
- Sicherstellung und dauerhafte Weiterführung des flächendeckenden Expert/innenangebotes zum Thema durch Beratung, Begleitung, Ausbildung und Koordination der Expert/innen.
- Sicherstellung eines aktuellen Informationsangebotes durch Pflege der Homepage sowie zur Verfügung stellen von entsprechenden Arbeitsmaterialien und Hintergrundinfos.
- Verankerung des Themenfeldes in die Standards für die Juleica-Ausbildung.
- Informationsarbeit für Kinder, Jugendliche und Eltern

c) Vertrauenspersonen gegen sexuelle Gewalt:

- Schaffung eines flächendeckenden Netzes von "Vertrauenspersonen gegen sexuelle Gewalt" mit dem Ziel, dass in den jeweiligen Wirkungsbereichen der Stadt- und Kreisjugendringe Vertrauenspersonen zur Verfügung stehen. Hierbei sollen die Jugendringe und örtlichen Jugendverbände zusammen wirken.
- Die Vertrauenspersonen sollen regionale Ansprechpartner/innen für Fragen der Prävention von sexueller Gewalt sein. Zu ihren besonderen Aufgaben gehören:
 - Erste Kontaktperson für Betroffene sein, um fachliche Hilfe umgehend zu vermitteln.
 - Erste Ansprechperson in Verdachtsfragen zu sein und für sachlichen und fachlichen Umgang zu sorgen.
 - Sich in Fragen der Prävention vor sexueller Gewalt aus- und fortzubilden.
 - Anregungen zum Thema in die Mitarbeiterbildung des Jugendringes auf der jeweiligen Ebene einzubringen.
 - Örtliche und regionale Netzwerke gegen sexuelle Gewalt wahrzunehmen und ggf. mitzuarbeiten.
- Der Bayerische Jugendring beauftragt auf Landesebene für Koordinationsfragen, zur Unterstützung der regionalen Vertrauensleute sowie für Fälle sexueller Gewalt auf Landesebene eine Landesvertrauensperson.
- Der Bayerische Jugendring sichert die Aus- und Fortbildung, Begleitung und Vernetzung der Vertrauensleute.

d) Fortführung des Projektes "PräTect" bzw. der Aufgabenbereiche des Projektes:

- Der Landesvorstand wird beauftragt eine Weiterführung und Weiterfinanzierung des Projektes "PräTect" bis zum Jahr 2010 anstreben.
- Auf dem Hauptausschuss 2008 werden die Ergebnisse der Arbeit des Bayerischen Jugendrings auf der Landesebene, die Gliederungen und Verbände erneut behandelt.
- Bis dahin sollen die dem Projekt folgenden Aufgaben im Bayerischen Jugendring verankert sein. Gegebenenfalls sind hierzu mit entsprechenden Kooperationspartner/innen Vereinbarungen zu treffen.

2.2. Für die Gliederungen des Bayerischen Jugendrings stehen folgende Aufgaben an:

Die Gliederungen des Bayerischen Jugendrings überprüfen, inwieweit sie den Schutz von Kindern und Jugendlichen bzw. die Prävention vor sexueller Gewalt bereits gewährleisten und welche weiteren Maßnahmen zu ergreifen sind.

Der Hauptausschuss des BJR empfiehlt hierzu folgende Vorgehensweise:

Die Jugendringe tragen dafür Sorge, dass...

- ... die strukturellen Maßnahmen des BJR zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt auf örtlicher Ebene angemessen umgesetzt werden, z.B. Verhaltenskodex, Vertrauenspersonen, Informationsmaterial, Fortbildungsveranstaltungen und Präventionsangebote.
- ... das Thema in die Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter/innen - haupt- und ehrenamtlich - verankert ist.
- ...überprüft wird, ob eine Zusatzvereinbarung zum Dienstvertrag Anwendung finden soll.

Die Angebote des Projektes "PräTect" zur fachlichen Begleitung und praktischen Unterstützung können für die Umsetzung der Maßnahmen in Anspruch genommen werden.

Eine der nächsten Arbeitstagungen der Kreis- und Stadtjugendringe soll schwerpunktmäßig dem Austausch und der Vernetzung zum Thema "Prävention vor sexueller Gewalt im Jugendring" dienen.

2.3. Für die Verbände im Bayerischen Jugendring stehen folgende Aufgaben an:

Die Verbände im Bayerischen Jugendring überprüfen, inwieweit sie den Schutz von Kindern und Jugendlichen bzw. die Prävention vor sexueller Gewalt bereits gewährleisten und welche Maßnahmen für den jeweiligen Verband angemessen sind.

Der Hauptausschuss des BJR empfiehlt hierzu folgende Vorgehensweise:

Die Verbände tragen dafür Sorge, dass...

- ... die Prävention vor sexueller Gewalt in den Grundlagenpapieren, wie z.B. Satzung, Leitlinien, Anstellungsvoraussetzungen, Vorgehen im Verdachtsfall gewährleistet ist.
- ... der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt im Verband strukturell abgesichert ist, z.B. durch Verhaltenskodex, Vertrauenspersonen, Informationsmaterial, Fortbildungsveranstaltungen und Präventionsangebote.
- ... das Thema in die Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter/innen - haupt- und ehrenamtlich - verankert ist.
- ...überprüft wird, ob eine Zusatzvereinbarung zum Arbeitsvertrag Anwendung finden soll.

Die Angebote des Projektes "PräTect" zur fachlichen Begleitung und praktischen Unterstützung können für die Umsetzung der Maßnahmen in Anspruch genommen werden.

Eine der nächsten Verbändetagungen soll schwerpunktmäßig dem Austausch und der Vernetzung zum Thema "Prävention vor sexueller Gewalt im Jugendverband" dienen.

Darüber hinaus ist zu prüfen, ob das Thema auf der gemeinsamen Arbeitstagung der Jugendringe und der Jugendverbände behandelt werden soll